

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiendorf über die Erhebung der Hundesteuer

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 08. Juni 2004 in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 1-3, 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12.04.2005 in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Wiendorf vom 16.02.2011 folgende Änderungssatzung erlassen:

§ 1 Satzungsänderung

Der § 5 (1) erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund	20,00 Euro
- für den 2. Hund	80,00 Euro
- für den 3. und jeden weiteren Hund	100,00 Euro

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Wiendorf, 17. Februar 2011

Heidelk
Bürgermeister

Öffentlich bekannt gemacht durch Aushang vom 22.02.2011 bis 09.03.2011